

Strompreise 2027

Kundengruppen	NETZNUTZUNG						MESSEN			ABGABEN		ENERGIE
	Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis Netz	Systemdienstleistung	Stromreserve	Solidarisierte Kosten	Messtarif Direkt	Messtarif Wandler	Messtarif Virtuell	Netzzuschlag	Abgaben Gemeinwesen	Arbeitspreis Energie
	CHF/Monat	CHF/kW/Monat	Einheitsstarif Rp./kWh	Einheitsstarif Rp./kWh	Einheitsstarif Rp./kWh	Einheitsstarif Rp./kWh	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	Einheitsstarif Rp./kWh	Einheitsstarif Rp./kWh	Einheitsstarif Rp./kWh
Mittelspannung	-	7.00	1.00	0.19	0.17	0.19	6.50	44.00	2.50	2.30	1.00	-
Top	-	7.00	6.20	0.19	0.17	0.19	6.50	44.00	2.50	2.30	1.00	12.10
Expert	-	7.00	7.60	0.19	0.17	0.19	6.50	44.00	2.50	2.30	1.00	12.60
Comfort	6.00	-	10.70	0.19	0.17	0.19	6.50	44.00	2.50	2.30	1.00	12.60
Premium	6.00	-	11.70	0.19	0.17	0.19	6.50	44.00	2.50	2.30	1.00	12.60
Temporäre Anschlüsse	-	-	17.10	0.19	0.17	0.19	6.50	44.00	2.50	2.30	1.00	18.60

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2027. Änderungen vorbehalten.

Änderung Tarifstruktur

Die Technischen Betriebe Diepoldsau vereinfachen per 1. Januar 2027 die bestehende Tarifstruktur und richten diese auf die zukünftigen Anforderungen der Energieversorgung aus. Künftig gilt sowohl für die Energielieferung als auch für die Netznutzung ein einheitlicher Tarif, wodurch die bisherige Tarifstruktur deutlich vereinfacht wird. Gleichzeitig entfällt in der Netznutzung die bisherige Unterscheidung nach einer Benutzungsdauer von über bzw. unter 3'000 Stunden. Ebenfalls wird der bisherige Kompaktarif aufgehoben und in die neue, einheitliche Tarifstruktur überführt. Mit dieser Anpassung wird die Tarifstruktur übersichtlicher und einfacher gestaltet. Sie schafft mehr Transparenz und sorgt für eine klarere und verständlichere Tarifgestaltung. Gleichzeitig bildet die vereinfachte Tarifstruktur eine zukunftsorientierte Grundlage, um den sich verändernden Anforderungen der Energieversorgung und der Energiewende Rechnung zu tragen.

Energieprodukte

Mit einem Aufpreis pro Kilowattstunde können interessierte Stromabonnenten somit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Quellen beziehen und je nach Aufpreis strengere ökologische Anforderungen an Produktionsanlagen unterstützen. Bei Bedarf melden Sie sich bei der Elektrizitätsversorgung Diepoldsau.

Naturstrom basic	Zertifizierter Strom bestehend aus 85% Wasserkraft und 15% Photovoltaik.
Naturstrom star	Nach dem höchsten Standard zertifizierter Strom bestehend aus 50% Wasserkraft und 50% Photovoltaik.
Naturstrom basic E-Mobility	Zertifizierter Strom bestehend aus 75% Wasserkraft und 25% Photovoltaik.
Naturstrom basic business	Zertifizierter Strom bestehend aus 85% Wasserkraft und 15% Photovoltaik.
Naturstrom star business	Nach dem höchsten Standard zertifizierter Strom bestehend aus 95% Wasserkraft und 5% Photovoltaik.

Die Preise für Naturstrom basic business und Naturstrom star business gelten für Endverbraucher mit einem Energieverbrauch grösser 100'000 kWh pro Jahr.

Naturstrom	ENERGIE			
	Q1 01.01. - 31.03.	Q2 01.04. - 30.06.	Q3 01.07. - 30.09.	Q4 01.10. - 31.12.
	Einheitsstarif Rp./kWh	Einheitsstarif Rp./kWh	Einheitsstarif Rp./kWh	Einheitsstarif Rp./kWh
Naturstrom "basic"	1.215	0.473	0.513	1.056
Naturstrom "star"	1.719	1.255	1.267	1.639
Naturstrom "basic" E-Mobility	1.321	0.630	0.657	1.162
Naturstrom "basic business"	1.073	0.748	0.806	0.955
Naturstrom "star business"	2.031	1.083	1.101	1.890

Die Stromqualität naturstrom basic business enthält den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich.

Gesamtpreise 2027

Kundengruppen	GESAMT	
	Einheitsstarif Rp./kWh	
Mittelspannung	4.85	Die angegebenen Gesamtpreise sind exkl. MWST und Energieprodukte und enthalten nur den Arbeitspreis in Rp./kWh. Zusätzlich werden der Grundpreis und der Messtarif in CHF/Monat sowie der Leistungspreis in CHF/kW verrechnet.
Top	22.15	
Expert	24.05	
Comfort	27.15	
Premium	28.15	
Temporäre Anschlüsse	39.55	

Tarifzeiten

Zeitraum	Mo-Fr	Sa	So
00:00 - 07:00 Uhr			
07:00 - 11:00 Uhr			
11:00 - 12:00 Uhr			
12:00 - 19:00 Uhr			
19:00 - 00:00 Uhr			

- **Einheitsstarif**
ganze Zeit
- **Sperrzeiten / Höchstbelastungszeit:**
Als Höchstbelastungszeit für Wärmepumpen, Saunas und dergleichen gilt die Zeit von 11.00 – 12.00 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Detailbestimmungen

Einteilung

Die Zuordnung einer Kundengruppe erfolgt durch EVD. Die Kundengruppeneinteilung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Mittelspannung

Die Preise gelten für Endverbraucher die eine eigene Transformatorenstation betreiben für das 20-kV-Netz der Elektrizitätsversorgung Diepoldsau. Für die verrechnete Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

Top

Die Preise gelten für Klein- und Mittelbetriebe in Niederspannung mit einer Leistungsregistrierung und einem Energieverbrauch grösser 100'000 kWh pro Jahr. Für die verrechnete Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

Expert

Für Klein- und Mittelbetriebe mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von 50'000 kWh bis 100'000 kWh. Es beinhaltet Energielieferungen mit einer Leistungsregistrierung. Das Leistungsmaximum wird pro 3-monatige Abrechnungsperiode verrechnet.

Comfort

Für Kunden die ihre Raumwärme ausschliesslich mit Wärmepumpen erzeugen. Das Produkt Comfort kann nur in Verbindung mit elektrischen Wärmespeicher- / Wärmepumpenanlagen sowie anderen steuerbaren Heizsystemen in Anspruch genommen werden. Die Wärmepumpe muss täglich während zwei vom Netzbetreiber beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Nach einer Sperrung von weniger als 2 Stunden beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde. Wünscht der Kunde von der Elektrizitätsversorgung Diepoldsau nicht mehr gesteuert zu werden, gilt das Produkt Premium. Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahres ist den Technischen Betrieben Diepoldsau vorgängig bis am 30. September schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Premium

Für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh, z.B. mit einem Elektroboiler.

Temporäre Anschlüsse

Unter der Bezeichnung Temporäre Anschlüsse wird elektrische Energie für Baustrom, Marktplätze, Festhütten und temporäre Anlagen aller Art abgegeben.

Verrechnung der Blindenergie

Bei einem Strombezug von mehr als 100'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Verrechnung der Blindenergie gemäss nachfolgendem Prinzip:
Der im Verlauf eines Monats einzuhaltende Leistungsfaktor muss gleich oder grösser als 0,92 sein. Das heisst, die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42,6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet.
Die EVD behalten sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EVD (180 bis 195 Hz) im Einvernehmen mit den EVD zu bestimmen. Bei einer Unterschreitung des Sollwertes wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet

Grundpreis Netznutzung

Im Grundpreis sind u.a. die Grund- und Betriebs- und Systemkosten für das Stromnetz enthalten.

Systemdienstleistungen swissgrid

Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid

Bundesabgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung und Sicherung der Winterstromversorgung der Schweiz.

Solidarisierte Kosten swissgrid

Zuschlag für Finanzierung von Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Messkosten

In den Messkosten sind u.a. die Leistung für das Zählerhandling, Datenverarbeitung und -übermittlung sowie dem Betrieb intelligenter Messsysteme enthalten.
Für alle Arten von Zusammenschlüssen (z.B. EVG, vZEV, LEG) gelten einheitliche Messkosten pro Messpunkt - es wird keine Unterscheidung gemacht.

Netzzuschlag

Bundesabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

Abgaben an Gemeinwesen

Abgaben an Gemeinwesen sind Beiträge des Netzbetreibers an Gemeinden für die Mitbenutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Plätze) für Leitungen und Anlagen der Stromversorgung. Diese Abgaben leisten einen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur und werden den Netzkunden verursachergerecht weiterverrechnet.

Datenerhebung und Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt für alle Kundinnen und Kunden mit Smart Meter quartalsweise auf Basis des effektiven Verbrauchs. Bei den übrigen Zählern erfolgt die Verrechnung über fünf Teilrechnungen sowie eine Schlussrechnung per Ende Jahr. Die Verrechnung der Tarife Mittelspannung und Top erfolgt monatlich.

Zusätzlich kostenpflichtige Aufwendungen

Münzzähler / Kassierautomat: Grundpauschale (Montage / Demontage)	CHF 150.00
Miete je Münzzähler / Kassierautomat	CHF 10.00/Mt.
Ausserordentliche Zählerablese- und Abrechnungskosten (bei Handänderung, Wohnungswechsel, auf Auftrag usw.)	CHF 20.00
Zweite Zahlungseinladung	CHF 20.00
Mahnung mit Verfügung Einstellung der Energielieferung	CHF 20.00
Inkassogang (In der Regel im Zusammenhang mit einer Einstellung der Energielieferung)	CHF 100.00
Hausinstallationskontrolle	CHF 100.00
2. Mahnung	CHF 100.00
EDM Internetzugriff	CHF 19.00/Mt.